

Pestalozzi als Anfänger und Begründer unserer Armenerziehungsanstalten : 1. Teil

Autor(en): **Morf, H.**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Schweizerische pädagogische Zeitschrift**

Band (Jahr): **4 (1894)**

Heft 2

PDF erstellt am: **13.09.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-789266>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern. Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Pestalozzi als Anfänger und Begründer unserer Armenerziehungsanstalten.

Von Dr. H. Morf.

In der Versammlung der schweizerischen gemeinnützigen Gesellschaft in Schaffhausen sagte vor Jahren der seitdem heimgegangene Pfarrer Becker von Linthal: Es ist eine rechte Freude zu leben; es gibt noch so viel zu tun. Diesen den tatenfreudigen Mann so trefflich charakterisierenden Worten dürfen wir mit Fug und Recht beifügen: Es ist auch zu keiner frühern Zeit so viel Arbeit getan worden, wie solche heute getan wird. Das gilt in besonderem von Taten auf dem Gebiete der Humanität, der Menschenwerbung. Im Hinblick auf diese immer allgemeiner werdenden, mächtigen Bestrebungen dürfen wir freudig anerkennen und sagen: Unser Los ist aufs Liebliche gefallen; es gibt noch so viel zu tun; aber wir laufen auf der Bahn der Menschlichkeit und sehen und kennen das Ziel, das den Eltern, den Erziehern, den Führern klar vorgezeichnet ist: Es ist Weckung, Hebung und Stärkung des Wesens des Menschen, *des Grundvermögens der Seele*, welches allen Menschen dieselben Mittel gewährt, zur Vollkommenheit und zum wahren Glück zu gelangen, welches auf die höchsten Stufen der menschlichen Wesen auch diejenigen stellen kann, welche in den menschlichen Lebensverhältnissen die niedrigsten sind. Ich meine *das Gefühl sittlicher Verpflichtung, das Vermögen, zu erkennen und zu tun, was recht ist, das moralisch — religiöse Prinzip, den innern Ermahner, der im Namen Gottes zu uns spricht, die Fähigkeit für Tugend oder Grösse. Das ist das grösste Geschenk Gottes.* Wir können kein grösseres uns denken. Im Engel können wir uns keine höhere Geisteskraft vorstellen, als das Vermögen zur Tugend, die Kraft, sich selbst dem Willen und den moralischen Vollkommenheiten Gottes gemäss zu gestalten. — Dieses Vermögen hebt alle Schranken unter den Menschen auf. Besässen es

alle, hätten wir nur eine Kaste, die Kaste der Menschlichkeit. Der es besitzt, besitzt ein Prinzip, welches, wenn er ihm treu bleibt, ihn für immer vorwärts führen muss und ihm die Vollendung und das Glück der höchsten Ordnung der Wesen sichert. Es ist nicht unwahrscheinlich, dass die edelsten menschlichen Wesen zu finden sind in den am wenigsten begünstigten Ständen der Gesellschaft, unter denen, deren Namen niemals genannt werden ausser in dem engen Kreise, in welchem sie arbeiten und dulden, die nur zwei Scherflein haben, um sie wegzugeben, die vielleicht selbst diese nicht haben, sondern begehren sich zu sättigen von den Brosamen, die von des reichen Mannes Tische fallen. Denn in diesen Klassen können diejenigen gefunden werden, welche der stärksten Versuchung widerstanden, die schwierigsten Pflichten geübt, unter den schwersten Prüfungen auf Gott vertraut, am meisten Unrecht erlitten, am meisten vergeben haben. Das sind die *Grossen und Hochgestellten*, wie klein und niedrig auch ihre äussere Erscheinung und wie klein auch die Sphäre ihrer Wirksamkeit sein mag.

Dass die Bestrebungen zur Erweckung des Bewusstseins der *sittlichen Verpflichtung*, d. h. für die wahrhafte und einzige Erziehung und Veredlung der Menschheit sich täglich mehren und tiefer gehen, dafür sprechen hundert und hundert Erfahrungen; selbst in Tagesvereinen aller Art gibt sich ein Hauch dieses Geistes kund, manifestiren sich diese höchsten sittlichen und religiösen Wahrheiten, die freilich das alt gewohnte Kleid ausgezogen haben mögen, oft in seltsamen Formen auftreten. Aber wer mit unbefangenen Sinn diesen Erscheinungen nachgeht, wird bald erkennen, dass hüben und drüben die Zahl der Mitarbeiter am höchsten Werke der Menschen, an der sittlichen und geistigen Veredlung wächst. Diese der Menschenliebe entstammende Tätigkeit gilt, wie eben die wahre, echte Liebe es in sich hat, zunächst und zumeist den Niedern, den Bedrängten, den Missachteten, den Armen. Sie schliesst auch die Handreichung zur sozialen und ökonomischen Erhebung in sich, geht mit ihr Hand in Hand. Wenn auch noch gar viele sind, die wohl Herr, Herr sagen, aber nicht in diesen Himmel der Liebestätigkeit im Ernst und dauernd eintreten, so schreiten wir, wenn auch langsam, doch entgegen der Erfüllung der herrlichen Verheissung Christi von einem neuen Himmel und *einer neuen Erde*; darum, meine ich, sei unser Los auf das Liebliche gefallen.

Wenn wir heute hören, es werde da oder dort wieder eine Anstalt oder Veranstaltung zum Trost und zur Erhebung der Mindern in der menschlichen Gesellschaft, eingerichtet und getroffen, so freut uns das wohl herzlich als etwas höchster Anerkennung wert; aber wir sehen

darin nichts Besonderes, Auffallendes, sondern etwas fast Selbstverständliches. Wie ist es in einem verhältnismässig kurzen Zeitraum in diesen Dingen so ganz und gar anders geworden. Was heutzutage gleichsam etwas Alltägliches ist, war vor 100 Jahren bei uns etwas Unerhörtes, fast Udenkbares. Was heute darin Gemeinplatz ist: Erziehung, Veredlung des Armen, Verschupften, Erhebung desselben zum Gefühl sittlicher Verpflichtung, zum Vermögen, was recht ist, zu erkennen und zu tun, zur innern und äussern Menschenwürde, galt damals als Paradoxon, als Widersinnigkeit. Dass dem so gewesen, mag eine geschichtliche Exkursion dartun, die aus amtlichen Aktenstücken ein Bild der damaligen allgemeinen Volkszustände in kurzen Zügen zur Veranschaulichung bringt.

Nahezu ein Jahrhundert nach der Reformation veröffentlichte ein Bürger der Stadt Zürich, der die Landschaft, deren Oberherr die Stadt war, bereist und kennen gelernt hatte, eine Schilderung des ökonomischen Zustandes des Untertanenlandes, der wir folgende Stelle entnehmen: „Der Bättel bricht herfür, wie ein ungestüm Waldwaser mit grossem Gewalt, rysst an allen orten eyn, überführt alles mit Bättlern, mit welchen die Kirchen und gmeinden wie die guten Fälder mit unrath bedeckt, verhergt und unfruchtbar gemacht werden, aus welchem dann anders nichts dann grosse verwirrung der kirchen Gottes, schädliche Zerrüttung der guten Regierung und letztlich der allgemeine undergang des ganzen lands erfolgen“

Obgleich man mit „macht und scherpte“ dem Übel zu Leibe ging, dauerte diese Landplage das ganze 17. Jahrhundert in unverminderter Stärke fort. Das obrigkeitliche „*Mandat wider den unverschämten offenen Gassenbettel*“ vom Jahr 1662 führt bittere Klage über den „müssiggehenden in unserer Stadt und Land unverschamter Weise herum-schweifenden, höchst beschwerlichen Gassenbettel, über das sehr beschwerliche, müssiggehende und gottlose Landstreicher-Gesind, welche das Land beflecken mit allerley Zauberwerk, verbottenen Künsten und andern Greueln noch mehr, welche mit allerley List und Ränken suchen den ehrlichen Landmann mit fauler Waare, auch falschem Gewicht und Mäss zu betriegen. Item auch unsere Untertanen über alle Massen beschwerlich und überlegen sind mit Beherbergen zu Tag und Nacht zu grossem Schaden vieler ehrlichen Haushaltungen, auch viel Malen mit unflätigen, bösen, erblichen Krankheiten und Anliegen, damit sie behaftet, davon Uns leidig Exempel vorkommen, vor denen auch über dieses nichts sicher ist, sondern was sie immer können und mögen verstehlen und hernach ales dasjenige, was sie mit dergleichen verbottenen Mitteln,

Betrug und Dieberey samt ihrem unverschamten Bettelwesen überkommen, hinwiederm gottloser und müssiggehender Weise verzehren mit grosser Verärgerung vieler frommer Leuten, die solches etwann selbst sehen; über das beschwerliche und unanständige Guzlen und Gylen der Kindern bei den Gättern in den Flecken und Dörfern gegen ehrliche durchreisende Personen; über diejenigen, so sich unter dem Schein vertriebener Edelleute, Studenten, Schulmeister, Handwerksgesellen, auch Brunstgeschädigte und dergleichen ins Land lassen, darhinter aber mehrentheils grosser Betrug erfunden wird.“

Nachdem dann über die „Anstellung“ des Almosenamtes in der Stadt, welches durch Vermittlung der Pfarrer der Armut in den Dörfern hinreichend begegnet, des Oetenbachs, welches Waislein aufnehme, ausführlich berichtet ist, wird das Hauptmittel zur gründlichen Beseitigung der Plage darin gefunden, dass die Gemeinden von nun an für ihre armen Angehörigen verantwortlich gemacht und sie verpflichtet werden, dieselben in ihr Gebiet einzugrenzen.

Um diese Ordnung ins Werk zu setzen, sollen sofort Profosen in jeder Gemeinde angestellt werden, „von denen ein jeder von dem frühen Morgen bis zum späten Abend seinen bestimmten Bezirk geflissentlich durchgehen und unverdrossen Aufsicht halten solle auf alles und jedes Volk, so sie antreffen und sehen dem offenen Gassenbettel nachziehen.“ Fremde sollen von Dorf zu Dorf unter Verabreichung des Unterhalts bis über die Grenze geführt und Einheimische in ihre Gemeinde transportirt werden. Dann dürfen deren keine mehr über die Marken eines Kantons oder einer Gemeinde gelassen werden.

Damit war in Sachen des Armenwesens ein wichtiger Schritt getan: Der Heimat- oder Bürgergemeinde war nunmehr die Pflicht überbunden, ihre Armen in ihre Obhut zu nehmen, zu überwachen und unter Beihilfe des staatlichen Almosenamtes für deren Bedürfnisse zu sorgen. Aber auch diese Massregel brachte nicht die gehofften Früchte. Der Bettel blühte unvermindert weiter fort. Der Rat in Zürich beschloss nun, unter solchen Umständen, um recht auf den Grund des Übels sehen zu können, eine genaue Kenntnis von den ökonomischen Verhältnissen aller Gemeinden des Kantons Zürich sich zu verschaffen. Im Mai des Jahres 1692 liess er durch den Antistes die sämtlichen Geistlichen des Kantons zu genauer Berichterstattung über die unter ihrer Pflege stehenden Pfarrgemeinden auffordern. Es nähme zu viel Raum ein, alle diese Berichte dem Leser vorzuführen; sie lauten durchgehends übereinstimmend. Zur Kenntnisnahme der Sachlage genügt es, wenn wir einen derselben heraus heben. *Pfarrer Gessner* berichtet über die wohlgelegene

und heute so wohlhabende Gemeinde Wangen bei Uster: „Die Armut und der Mangel in den meisten Haushaltungen mehret sich täglich auf eine erbärmliche Weise. Die Zahl derer wird gleichsam stündlich grösser, die dem Hunger zu wehren nicht allein Äcker und Wiesen, sondern auch das Kleid ab dem Leib verkaufen müssen; auch die wenigen in der Gemeind sich befindenden Bauern sind nit nur mit schweren Schuldenlasten beschwert, sondern müssen eben so viel als die Armen das Brot sparen und oft vom Tisch also gehen, dass sie nicht wissen mögend, ob sie dabei gesettiget worden oder nit. Die Waisli, die um ein geringes Tischgeltli undergestellt und versorgt werden müssen, trühen schlecht, haben nicht das nötige und der Verdacht ist nicht unbegründet, dass sie langsam Hungers dahin sterben.“

Den Gemeinden fehlten die Mittel, ihren Armen nach Bedürfnis beizustehen. Wie übel es in dieser Hinsicht stand, dafür genügt von vielen ein Zeugnis. *Pfarrer Frey* in Uster klagt: „Man hat den Armen so viel getan, dass es in die Harre (auf die Dauer) ohne schwächung des Kilchengutes nicht beschehen könnte, welchen vorgesehenen grossen ausgaben vorzubeugen ich allen ernst und fleyss angewendt und daher bei unterschiedlich gehaltenen stillständen (Sitzungen des Kirchenvorstandes) eine stür als ein Gott und der Hohen Oberkeit wohlgefälliges almosen mit kräftigsten gründen beliebt, darzu aber *nicht gelangen mögen*, theyls dass man an andern Orten auch nit stürre, theyls dass, obgleich die steuern erlegt würden, man dennoch von den gassenbettlern beschwert sei.“

Übrigens war die Art, wie Pfarrer und Stillstand von Uster (wie auch anderswo) die Bettler „trösten“ wollten, nicht geeignet, denselben die Heimatgemeinde lieb zu machen. „Ob nicht, so lautet die Einfrage an die Oberkeit, einem Ehrs. Stillstand und Pfarrern von Uns. Gend. HHerrn so viel Gewalt möchte erteilt werden, dass sy ihren in der pfarr wohnenden halsstarrigen Buben und Maitli etwa auch erwachsene, die nur um einander schweifen, nach beschehenem, aber vergebendem vielfältigem fründ- und ernstlichem erinnern nach Beschaffenheit alters und verbrechens zu ihrer verhoffentlich angewünnender straaß zühen dürften, entweder unter die gätteren (Erdgrube mit Gittern) zu stellen oder durch *die Schulmeister in dem Gemeindhauss mit Ruten schwingen zu lassen*. Alles in den Oetenbach nach Zürich zu schicken ist der weg weit, gibt unkösten; in loco praesenti hätten sie mehr schaam und schühe.“

Dass es auf dem Lande so schlimm stehe, wollte man in der Stadt nicht glauben. Durch Ratserkenntnis wurde eine Kommission ernannt

mit dem Auftrag, die Landschaft zu bereisen, mit eigenen Augen zu sehen und dann genauen Bericht zu erstatten. Eine Hauptstelle aus diesem Bericht mag zeigen, was die Ratsabgeordneten auf dem Lande gefunden (Winter 1693):

„Wir können unsern Gndg. Herren mit wahrheitsgrund berichten, dass der Zustand der Armut auf dero Landschaft so ist, wie wir uns denselben niemals hätten einbilden können. Das ganze Land ist in solche Not geraten, dass auch vill sonst zimlich bemittlete Haushaltungen anjetzo sehr schmahl leben, die übrigen Armen aber mit so ungewohnten Speisen, welche etwann zu anderer Zeit dem Lieben Vieh fürgeworfen worden, sich nähren müssen, das dadurch Ihre Magen übel Verderbt, ausserbende Krankheiten unter Ihnen Verursachet, und die zuvor starke Leiber so entkräftet werden, dass Sie in langer Zeit sich kümmerlich erholen können. Man hat erzählt, dass hie und dort in ganzen Hausshaltungen kein recht Gesunder Mensch mehr, dass Weibsbilder, welche zuvor mit der Gespunst ein feines gewinnen können, dissmahlen so schwach, dass sie die spullen nicht mehr zuführen wissen, dass die Kinder kein Trühhaftes Wachstum haben, sondern ganz dahinten bleiben; auch vill Lüt am Leib geschwollen, ja, dass zu besorgen seye, es werde bis angehendem Frühling der durch Hunger aussgemerglete Pauersmann die feldarbeit schwebrlich ausstehen, noch im *Fahl der Not die Waffen zu tragen* Tüchtig sein mögen. Vill Hausshaltungen haben etliche wuchen lang anders nichts als Gesott von Krüsch und Habermähl, so mit villem Trämmel (Mutterkorn) Vermengt, genossen, da von dem letzten an Teils Orten Sie Toll und Tumlend im Hirn worden und anjetzo wie Sceleta oder Todten-Gerippe herum gehen. Man hat auch mit grossem bedauern vernehmen müssen, wie die gerechte straf Hand Gottes das Land auch damit stark Trücke, dass Er gleichsam dem Brot seinen Stab gebrochen und die Nährkraft benohmen, indem vill Leute mit keiner Speiss ersättigt werden können, sondern je mehr man Ihnen zu essen gibt, je mehr sie geessen haben wollen, da auch Exempel erzählt worden, dass persohnen dasjenige Almussen Brot, so Ihnen am Sonntag für die ganze wuchen zugetheilt worden, in einer Stund aufgezehrt und doch gesagt haben, Sie können den Hunger nicht büssen, auch sterbender persohnen das Broth noch in dem Mund gefunden worden.

Man klagte auch über die zahllosen Bettler aus andern Kantonen. Man habe selber nichts, jammerte man z. B. in Stammheim; doch sei es schwer, ausgehungerte Todtenbilder aus dem Thurgau, aus Schaffhausen leer abzuweisen.“

Man könnte leicht auf die Vermutung kommen, es möchten eine Reihe vorausgegangener Fehljahre diesen Zustand erzeugt haben. Dass das nicht der Fall ist, dafür haben wir einen klassischen Zeugen, *Pfarrer Ulrich* in Lufingen bei Embrach. In seinem im Original mir vorgelegenen Tagebuch gibt er Aufschluss über die Witterung, den Ertrag der Landwirtschaft u. s. f. in den hier einschlagenden Jahren:

- 1687 war ein so guter Jahrgang, dass man den Mut hatte, „ein allgemeines Collect auff der Landschaft für die vertriebenen Religionsverwandten aus Frankreich zu sammeln.“
- 1688 feierte man am 22. November „einen Bättag wegen reichem Segen Gottes des Jahres.“
- 1689 hat man am „Bättag Gott zu danken für die allerorten der Eydgenossenschaft reiche Ernd und gute Witterung.“
- 1690 den 27. Oktober war „ein allgemeiner Bättag, Gott dem Herren zu danken für die Fruchtbarkeit und erhaltung des freien stands.“
- 1691 war ein gutes Jahr. *Pfarrer Ulrich* berichtet speziell nur von dem Getreide in seinem Pfrundland, das reichlich lieferte. „Gott gab seinen Segen darzu.“ Der Herbst war auch günstig. „Den 2. October fing man an zu wümmen, währte 8 Tag lang und gab kein einziger rügen; alles ist bei gutem wetter yngesamlet worden; es gab etwas mehr als $\frac{1}{2}$ herbst.“

1692. Im Vorsommer dieses Jahres waren vorstehende Pfarrberichte eingezogen worden. Der Winter von 1691 auf 1692 war streng und lang andauernd, so dass wie der Bericht aus Zell sagt, „das Korn im Frühjahr dünn war.“ Doch scheint das nicht durchweg der Fall gewesen zu sein. *Pfarrer Ulrich* berichtet: „Die Embracher Zelg hat bei viel Jahr nie schöner Korn gehabt, da man aus 8 Garben 1 Sack voll Korn und aus dem Sack 1 Mütt kernen getröschet.“ Dagegen gab es wenig Heu, Obst, Wein und Rüben“ (weisse Rüben).
- 1693 war wieder ein gutes Jahr. „Es gab vil Garben; das Korn ist gut, wohl reif und bei guter Witterung gesammelt; der Roggen ist noch schwerer als das Korn und der Haber ist auch dieser Enden wohl geraten; dagegen kein Obs und wenig Trauben an Reben. Gott segne Diss, so vorhanden, und lass es mit Freude und Friden geniessen.“
- 1694 werden am „Bättag Gott dem Herren Lob- und Dankopfer gebracht, sonderbahr für seinen überaus reichen Sägen im Feld, an Bäumen, auf Wiesen und am Weinstock, dessen Ernt überaus reichlich durchs ganze Land ausgefallen.“
- 1695 war nicht minder gesegnet.

Diese Tagebuchnotizen beweisen, dass die letzten zehn Jahre des 17. Jahrhunderts; in denen so viel Armut und Elend zutage trat, im ganzen gesegnete waren. Einzig der Sommer 1692 scheint nur etwa einen halben Ertrag geliefert zu haben, und dieser Ausfall trieb mehr als die Hälfte der Bewohner unserer Landschaft dem Hunger in die Arme.

An den beklagenswerten Zuständen waren nicht Fehljahre, nicht Verheerung durch elementare Gewalten schuld. Die Ursache des Übels lag anderswo, wie ein kurzer Gang durch das 18. Jahrhundert erweist.

Dieses ganze Jahrhundert war durchweg ein sehr fruchtbares; es gab nur zwei eigentliche Fehljahre, das von 1770 und eines in den 90er Jahren. Die Bettagsmandate nennen — mit wenig Ausnahmen — bis in die 90er Jahre unser Land „einen Wunderspiegel Seiner Langmütigkeit, eines *beständigen* sicheren, unbetrübten Ruh- und Wohlstandes, reinen, gesunden Luffts, des unschätzbaren Kleinods der zweyfachen Seelen- und Leibesfreiheit“ und fordern zum Dank auf „für die grossen und *besondern Guttaten* an Getraide und andern Früchten und den reichen Herbstsegen.“ Auch andere amtliche Erlasse reden *in Reihen von Jahren* von der „Viele und Güte des Weines und aller Feldfrüchte, so eingesammelt worden.“

Die Herren und Oberen erschraaken fast ob dem reichen Segen und glaubten wahrzunehmen, das Volk werde dabei leichtsinnig, ja liederlich.

Es wird bitter geklagt „über epikuräisches Leben und Treiben mit springen und tanzen, unmass und völlerei, die Entheiligung der Sonntage, vornämlich der Festtage durch übersitzen, vollsaufens ganze Nächte durch bis an den hellen Morgen, da dann schwören, fluchen nächtliches Brüllen, viehisches Unwesen, schläglen und allerhand nachtfrevel, gottloses und ungebundenes Wesen, über das kaufen und verkaufen von Häusern, gütern und sonderlich rossen, stieren, kühlen an Sonntagen und trinken dabei bis in die späte Nacht hinein, dessgleichen, dass die g'meinen leuth zu statt und land bei dieser wohlfeile des korns und weins so meisterlos und übermütig, dass die wollenkämpler (vom Land, als Arbeiter in der Stadt für die Fabrikanten) in der stadt frömden wein, Elsasser und la côte trinkind und den Landwein

stehen lassind, item, dass sie nit mehr rauches Brot begehriind, sondern alles von gutem kernen und bestem weissbrot, an das Sie vor den Läden schmöckind und hin und her antopind, eh sie's kaufen“.

Im Jahr 1708 glaubten Bürgermeister und Rat ein Ratserkenntnis von allen Kanzeln auf der Landschaft verlesen lassen zu müssen, dem ich folgende Stelle entnehme:

„Die Gaben, die gesegnete Fülle an Speis und Trank werden übel missbrauchet, und nicht allein die Lasterhafte Welt, anstatt dem grossen Gott dankbar zu sein, selbige mit übermässigem Weinsauften anwenden zur Entohnerung Gottes und Verderbung ihrer Leiberen, welche, wenn sie gleich den Schweinen überfüllt sind, zu allen ehrlichen und Berufsarten ohn-nütz gemacht und nach und nach verzehret werden, allermassen die Ehrbarkeit sich höchstens geärgert findt zu sehen, auf was gottlose Weise insonderheit die bei hiesigen Gewerben arbeitende Wollenkämblen, Gewerbsarbeitsleute und andere vast täglich sich so übertrinken, dass sie gleich garstigen Schweinen in der Statt hin und har plampen, Ihre Arbeit hindansetzen, Ihren Lohn verschwenden, Weib und Kinder an dem Hungerthuch nagen lassen“.

Es wäre ein Leichtes, solche Zeugnisse über den reichen Ertrag der Felder, der Reben, der Wiesen, der Bäume (mit den schon genannten Ausnahmen) und den Missbrauch dieses Segens durch das ganze Jahrhundert hinauf fortzusetzen. Aber wie fruchtbar auch die Zeiten waren, der Überlauf von Bettlern minderte sich nicht. Einige amtliche Zeugnisse mögen zum Nachweis genügen.

1723 wird „allerseits geklagt ob der je mehr und mehr leider einreissenden Armut unsers Volkes ohneracht der wohlfeilen Zeiten und Überflusses in Speis und Trank und des florirenden Camerarii und Handelschaft als eines reichen und sonderbaren Segens.“

1731 lesen wir wieder: „Der unverschämte Bättel saugt die Leut auf dem Land fast auf.“

1778 klagt immer noch ein amtlicher Erlass über den höchst ärgerlichen und allerschädlichsten Folgen nach sich ziehenden Gassenbettel, dessen sich das Landvolk je länger je mehr gewöhnt, über den unmässigen, sehr beschwerlichen Überlauf des herumziehenden *heimischen* Bettelvolks.“

Schon im ersten Drittel 18. Jahrhunderts wird „als ohnentbehrlich angesehen, von nun an alle Monat eine durchgehende Bätteljägi zu veranstalten“, welche Verordnung dann bald dahin erweitert wird, dass die Jägi köntfighin ohne ferneres Ansinnen auf die 3 ersten Tage in jedem Monat angestellt werde.“ Also 36 Tage, 10⁰/₁₀₀ der Tage eines Jahres-Menschenjagden. Die „Bätteljägenen“ wurden zeitweise unterbrochen und durch ständige Patrouillen ersetzt, aber immer wieder aufgenommen. Die letzte hat 1793 stattgefunden. Politische Jagden lösten dann — schon 1795 — die Betteljagden ab. Frucht schafften diese nicht. Der „Schwaum“, kaum zusammengetrieben, verteilte sich wieder auf's Land. Die landesväterliche Oberkeit, erstaunt und erzürnt darüber, dass ihre so „treffentlichen Anordnungen gegen den unverschambten Bättel“ gar keinen Erfolg hatten, nennt diese hungernden Armen einmal — im Unmut — Canaille.

Am erschreckendsten trat die Armut auf der Landschaft infolge des Fehljahres 1770 zu Tage. Die allgemein herrschende Not veranlasste Burgermeister und Rat (im Jänner 1771), ein genaues amtliches Verzeichnis der Hilfsbedürftigen auf der Landschaft — *mit Ausschluss der Almosengenössigen*, die ihre Sach nach wie vor bekommen, also das Ihrige schon haben — aufzunehmen. Das trostlose Resultat war das, dass, die Almosengenössigen nicht mitgezählt, 42,234 Besitzlose, Entblösste auf

der Landschaft wohnten. Der Kanton zählte 137,267 Seelen. Also waren im ganzen, wenn man hier die Almosengenössigen mitrechnet, über $\frac{1}{3}$ aller Dorfbewohner in absoluter Armut.

Den Gemeindevorgesetzten wird anbefohlen, „in Rücksicht des unserm Land von der Güte des Höchsten *geschenkten grossen Segens und Überflusses an Erdäpfeln* jedermännlich aufzumuntern, solche beim Backen des Brotes ins Mehl einzumischen, die Teure zu mindern.“

Ein Bild des Elendes bietet auch die Proklamation, welche die Regierung vor Beginn der Ernte von den Kanzeln verlesen liess. Sie lautet:

„In Anbetrachtung der Annäherung der Ernte, von welcher wir das Ende des druckenden Mangels erhoffen dürfen, ergethet demnach unsere bestgemeinte und nachdrucksame Anweisung an alle Bauern, dass sie die Schnitter bei der Arbeit nicht übertreiben, die *Ausgemergelten* und Schwachen von den harten Arbeiten abhalten, auch dieselben in der heissesten Mittagszeit *wenigstens* ein Paar Stunden ausruhen lassen, wobey die Vorsicht zu gebrauchen, dass dasselbe in schattichten, vor der Sonne bedeckten Ort geschehe. Ferner finden wir nötig, dass die Bauern ihren Schnittern des Tages öfters, aber auf einmal nicht zu viel an Speisen und Getränken zukommen lassen. Sodann werden die Schnitter, die von Hunger und Mangel ausgezehrt worden, nachdrucksamst gewarnt, dass sie ihre lähren und gleichsam eingeschrumpften Mägen mit einmal nicht mit allzuvielen Speisen überladen, weil daraus gefährliche Folgen entstehen. Noch schädlicher würde ihnen das zu viele Trinken sein, wodurch ihr ohnehin schlechtes Geblüt in Wallung und Fäulnis gebracht.“ „Endlich, da eine Menge armer und ausgehungertes Kinder und alter Leute zum Ährenauflesen zudringen werden, welche durch Betteln das Brot vor den Häusern zu suchen pflegen, und des Nachts in grosser Zahl und oft in sehr engen Orten beysamen liegen, woraus die misslichen Folgen entstehen, dass sie sich mit Brot überladen und durch die häufige Ausdünstungen gefährliche Krankheiten unter ihnen entstehen möchten, welche sich nur gar zu leicht ausbreiten. So gehet Unser bestgemeinte Vorschlag dahin, dass die Stillständler einer jeden Gemeinde auf eine Errichtung bedacht seien, wie statt des Brotes, was man sonst vor den Fenstern zu geben pflegt, an gewissen bestimmten Orten des Tages 2 oder 3 Mal nahrhafte Müser zum Almosen gegeben werden möchten. Sodann sollten ein Paar Männer bestellt werden, welche des Nachts patrouilliren und Achtung geben, wo sich die Ährenaufleser aufhalten, und wenn sie solche in allzu grosser Zahl beysamen finden würden, einen Platz anzuweisen sollten, in welchem ein Teil davon beherbergt werden könnte.“

Der sittlich -religiöse Zustand entsprach dem ökonomischen. Mit den Klagen über die Armut gehen die über den sittlichen Zerfall parallel. Gleich im Eingang des Jahrhunderts, 1701, spricht der Rat sein herzliches „Bedauern, seinen Schmerz darüber aus, dass die Laster je länger, je höher steigen und das Land- und Hauswesen in einen erbärmlichen Zustand zu setzen träuen.“ Aber nicht nur vom Rat, sondern auch von geistlicher Seite werden durch das ganze 18. Jahrhundert hinauf dieselben Klagen geführt. 1760 hat Kammerer und *Pfarrer Ulrich zu Lindau* bei Effretikon in der Synode die Aufgabe zu lösen, ein Bild von dem sittlichen Zustand des Volkes zu geben. Seine Darstellung wird als zutreffend allgemein anerkannt. Laut Protokoll bestand „der schöne Sermon in einer bitteren Klag über die im Schwang gehende Verdorben-

heit des christlichen Volkes, die sich besonders äussert durch die schändliche Entheiligung des Tages des Herrn, ungeachtet der hochoberkeithlichen Mandat und des Ruffens der Prediger. Viele auf dem Land können das Unservater nicht beten; sie beten es so elend, dass sich zu erbarmen. Wenn sie mancher Jud, Türk oder Heid beten hörte, würde er sich ob der Unvernunft bestürzen. Für: Geheiligt werde dein Name, würde er hören: Entheiligt werde dein Name.“

In den 70er Jahren entwirft Antistes *Ulrich* folgendes Gemälde von dem Bildungszustand des Volkes: „Wir haben über den täglich zunehmenden Verfall unserer Sitten schon von langem Klagen gehört; aber so schlimm, so ungesittet, so irreligiös, sogar verwildert hat sich das Volk wohl niemand vorgestellt, als wir es jetzt aus den unleugbarsten Beweisen wissen. Wir hörten unsere Vorfahren in den Synodalberichten den Unterricht der Jugend rühmen und auf Früchte hoffen — ein *besseres* — *Geschlecht* — und es ward schlimmer.“

Freilich liessen die Veranstaltungen zur Bildung des Volkes und der Jugend bessere Früchte nicht erwarten. Der Kirche lag die Sorge für die *Volksbildung* ob. Das Hauptmittel zur Förderung derselben waren die Predigt und die „Hausbesuchungen“. Wie diese Mittel gehandhabt wurden, darüber gibt das schon erwähnte Tagebuch des Pfarrers von Lufingen am Eingang des 18. Jahrhunderts folgenden Aufschluss: Weilen am Tag, dass leider die meisten Unordnungen, die unter Jungen und Alten im Schwang gehen, aus der grossen Unwissenheit herkommen, so ist für gut angesehen worden: 1. Dass man gleich anhebe, in den sonntäglichen Morgenpredigten die hlg. zehn Gebote zu erklären und die Greuel der Sünden *abovo* zu entdecken; 2. dass bei den Hausbesuchungen (die ungefähr alle 2 Jahre stattfanden und für eine Familie auf zirka 1 Stunde sich beschränkten) *Nebenfragen zur Erforschung des Verstandes* getan werden sollen.“ Erfolg scheinen diese Bemühungen nicht gehabt zu haben. Denn in der Synode wiederholt sich fort und fort die Klage, dass die vielen Predigten gar so wenig Frucht schafften. Man lehrte eben nicht die Religion der Humanität, sondern die Religion der Dogmen, deren gläubige Annahme die ethische Kraft nicht zu wecken vermag, sondern sie erstarren macht. Eher erzeugte sie religiöse Quer- und Starrköpfe. So verklagten 1779 die Vorsteher der Gemeinde Fällanden ihren Pfarrer *Wolf*, dessen Hauptziel Veredlung der Gesinnung, nicht Dogmenlehre war, „er halte mit den Neokommunikanten (Unterweisungsschülern) keine rechte Ordnung, sie wissen ihre Glaubenskenntniss nicht von der *Beschneidung*, dem *Osterlamm*; von 58 examirten wissen es nicht 20; er lese meist nur im Evangelio Mathäi mit ihnen.“

Der *Jugendunterricht* bestand in mechanischer Aneignung unverstandenen, nie erklärten religiösen Stoffes. Er liess die sittlichen und geistigen Kräfte mit etwelcher Ausnahme des Gedächtnisses, brach liegen, ertötete sie vollends. Es wurde dann allerdings in den 70er Jahren eine Besserung der Landschulen angestrebt, aber nicht durchgeführt: sie verlief in den Sand. Das Hauptziel war übrigens, dieselben zu einer Vorschule für den kirchlichen Religionsunterricht auszubauen. Die Beförderer dieser sogen. Reform fassten die Aufgabe leichter auf, als sie an sich war. Pfarrer *Escher* in Pfäffikon, einer der Hauptbeförderer, hatte als gut erachtet, in seiner Gemeinde einen 15jährigen Knaben als Lehrer zuzulassen, mit der Begründung, er habe einen Oheim, der ein braver Mann sei und ihn beim Schulhalten unterstützen werde. Für die Lehrerbildung fiel von dieser „Reform“ so viel als nichts ab. „*Ich würde, sagt Pestalozzi 1782, keinen der Schulmeister, mit wenig Ausnahmen, ruhig über Winter eine Kuh oder nur ein Kalb anvertrauen.*“ Und später: „Wie unermesslich müssen die Kinder unter diesen Umständen leiden oder wenigstens verwahrlost werden. Im untersten Stockwerk unseres Schulgebäudes wohnt eine zahllose Menschenherde, die für Sonnenschein und gesunde Luft vollends mit den oberen das gleiche Recht hat; aber sie wird nicht nur im ekelhaften Dunkel fensterloser Löcher sich selbst überlassen, sondern man bohrt in demselben noch denen, die auch nur den Kopf aufzuheben wagen, um zu dem Glanz des oberen Stockwerks hinaufzugucken, noch gewaltsam die Augen aus.“

Spuren von der sogen. Schulreform aus den siebziger Jahren fand er nirgends.

Hat *Pestalozzi* Unrecht, wenn er den damaligen Zustand des Volkes den der Verwilderung, Entwürdigung, Versunkenheit, des grenzenlosen Elends nennt? Hat er Unrecht, wenn er klagt, die gnädigen Herren und Obern hätten nicht daran gedacht, die Quellen des Elendes zu verstopfen? Man kämpfte dagegen. Aber wie? Mit Polizeimassregeln. Es wurden in ununterbrochener Reihe folgende gegen den sittlichen und ökonomischen Zerfall angewendet und angedroht: Geldbusse, Gefangenschaft, Züchtigung an der Stud, Stellung vor den Stillstand, Setzen unter die Kanzel mit öffentlicher Strafrede, Handkuss, Verschicken der starken Mannspersonen unter dem Bettelgesind zum Scheuhen und Schrecken in entfernte Kriegsdienst oder nacher Venedig auf die Galeeren, Setzen Minderjähriger unter die Gättern oder in Oetenbach, ehr-, leib- und gutangreifende Strafen, ja die Todesstrafe.

Die Quellen des Volkselendes aufzudecken, sah *Pestalozzi* als seine erste und Hauptaufgabe an. „Lienhard und Gertrud“ diene derselben;

die zweite war die, dieselben zu verstopfen. „*Schon lange,*“ sagt er, „*ach! seit meinen Jünglingsjahren wallte mein Herz wie ein mächtiger Strom einzig und einzig nach dem Ziel, die Quelle des Elends zu stopfen, in das ich das Volk um mich her versunken sah.*“

Die *allgemeine Ursache* dieses Elendes lag in der Gebundenheit und Niederhaltung der im Volke liegenden reichen, aber toten geistigen, sittlichen, industriellen und Kunstkräfte.

Pestalozzi beleuchtet in schlagender, oft drastischer Weise diese Zustände und scheidet die einzelnen Verhältnisse.

I.

Als ein folgenschweres Übel bezeichnet er die Rechtslosigkeit. Es zeigt sich dieselbe zunächst in den industriellen Verhältnissen. Zürichs Handel und Gewerbe waren von jeher bedeutend; besonders im 18. Jahrhundert erhoben sich beide zu grossem Flor und brachten Millionen von Gulden jährlich ins Land. Die Produkte der zürcherischen Manufakturen in Baumwolle, Wolle und Seide waren gesucht, hielten die Konkurrenz mit den Erzeugnissen anderer Länder leicht aus und fanden ihren Absatz in weiten Fernen: nach Italien, Spanien, Frankreich, Deutschland, in den Norden Europas, nach Polen, den türkischen Ländern. Im Dienste dieser Industrien standen (1787) 40,554 Arbeiter in der Baumwoll-, zirka 20,000 in der Wollen- und Seidenfabrikation, zusammen bei 60,000, alle im Dienst der Stadtbürger von Zürich. Den Lohn bestimmten diese. Übereinstimmend und beharrlich bezeichnen die Pfarrer auf der Landschaft denselben als gar gering; sie schreiben ausdrücklich dem „*schlechten Lohn in den Gewerben*“, der selbst für den oft armseligen Unterhalt nicht genüge, zum guten Teil die herrschende Armut zu. Aber für die Bewohner des Kantons war die Wahl einer andern Fabrikarbeit ausgeschlossen. Nicht nur waren *Gewerbe allein dem Bürger der Stadt Zürich erlaubt*, dem Manne auf der Landschaft scharf verboten, sondern diese 60,000 Arbeiter durften niemandem zu Diensten stehen als dem Stadtbürger, nicht einmal einem Bürger der auf der *Landschaft gelegenen Stadt Winterthur*.

„Wir wollen, dass von Unsern Arbeitsleuten auf dem Land keine Arbeit von ausländischen Orten, woher es wäre, zu spinnen, zu wäben oder in ander Weg zu verarbeiten an- und übernommen werde, gestalten wir denen Seiden-Stümplern, Seidenkämmlern und Seidenwindern bei hoher Straf verbieten, keinem Fremden ausser Landes, in was Fabriken es wäre, zu arbeiten, massen jedermänniglich derjenigen Arbeit *allein sich bedienen soll, welche Unsere inner den Creuzen sitzenden Verburgerte Kaufs- und Handelsleute ihnen zukommen lassen.*“

Auch ausser Landes durfte keiner dieser Arbeiter gehen.

„Denjenigen,“ so lauten die Satzungen wörtlich, „welche der Pflicht und Treue gegen Uns, ihrer von Gott gesetzten Obrigkeit so vergessen, dass, nachdem sie zu genussamer Arbeit

sind erzogen worden, sich *erfrechen*, aus unserm Land zu gehen, wollen wir hiemit nicht nur das Bürger- und Landrecht aufgekündigt haben, sondern auch Weib und Kind ihnen nachschicken und Wir sie zu keinen Zeiten mehr annehmen werden, sondern Wir behalten Uns überdies noch ferner vor, einen jeden nach Beschaffenheit seines Verfahrens an *Ehre* und *Gut*, ja mit gänzlicher Konfiscation seiner im Land befindlichen Mitteln und auf Betreten wohl gar *am Leib* selbst zu strafen.

„Ingleichen ist Unser Oberkeitlicher Befehl, dass bei unverschonter Straf Unsere angehörigen Landtüchler, denen rauhe Tüchlein zu machen erlaubt, nirgend anderstwo als bey hiesigen Verburgerten Baumwolle kaufen mögen und ihr daraus gewonnen Garn oder Tücher nirgend anderstwhin als Unsern Verburgerten in der Stadt zu verkaufen erlaubt ist, massen ihnen das Kaufen und Verkaufen derselben in denen Wirths-, Schenk-, Privat- und Zunft-häusern gänzlich verboten sein soll.

„Denen Färbern und Bleichern soll nach altem Herkommen verboten sein, von jemand anderem als von Burgern zu bleichen und zu färben anzunehmen. In der gänzlichen Meinung, dass alle und jede, so fehlbar erfunden würden, mit Konfiscation der Waar, gänzlicher Niederlegung des Gewerbs, und je nach Bewandniss des Fehlers, auch noch mit empfindlicher Geld-Strafe, von welchem dem Laider die Hälfte geordnet ist, angesehen werden soll.“

Der Landmann musste also seine selbst fabrizirten Gewebe, wie Zwilch, Leinwand etc. ungefärbt und ungebleicht als Hemd, Rock, Hose etc. tragen. Wollte er das nicht, so blieb ihm kein anderer Weg, als sein Zeug an einen Stadtbürger zu verkaufen und gebleichtes und gefärbtes zurückzukaufen.

Zur Betreibung der auf dem Lande unentbehrlichen Gewerbe, wie z. B. der Bäckerei u. s. w. musste die Erlaubnis bei der betreffenden Zunft in der Stadt erkauf und nach bestimmten Fristen in gleicher Weise nachgesucht werden. Eine Unterstützung armer Landknaben zur Erlernung eines Handwerks aus dem wesentlich vom Land gespiesenen Almosenamte wurde nicht gewährt, um „Unseren Verburgerten“ keine Konkurrenz heranzuziehen.

Dieselbe Beschränkung wie auf dem *Gewerbe* lag auf dem *Handel*.

Nicht einmal der *Handel mit den Erzeugnissen* seiner eigenen Wirtschaft war dem Landmann freigegeben. Er durfte dieselben nicht beim Hause, von Hand zu Hand, von Dorf zu Dorf verkaufen oder gar Handel damit treiben, sondern er hatte sie auf den Markt vor den Bürger zu bringen. Fand er da nicht genügenden Absatz, so blieb ihm die Ware.

Als Beweis für diese fast unglaubliche Rechtslosigkeit führe ich folgende Posten aus der *Amtsrechnung des Landvogts von Kyburg vom Jahr 1795* an:

1. Adam Grob	von Altikon, der 2 Mal dürres Obst verkauft, zahlt Busse	75 Pf.
2. Johs. Ernst u. Sohn	„ „ „ 1 „ „ „ „ „ „	60 Pf.
3. Rud. Grob	„ „ „ „ „ „ „ „ „	50 Pf.
4. Jak. Schneider	„ „ „ „ „ „ „ „ „	30 Pf.
5. Hs. Heinr. Grob	„ „ „ „ „ „ „ „ „	15 Pf.
		230 Pf.

„Von diesen 230 Pf. (S. 265 in *damaligem* Geldwert) sind 50 Pf. dem Laider (heimlichen Angeber) Hans Ulrich Gossweiler von Altikon bezahlt worden.“

6. *Heinrich Kleiner* ab dem Burghof (Elgg) zahlt wegen Ausführen von dürrem Obst 25 Pf. Busse und 25 Pf. dem Laider.
7. *Rudolf Ehrensperger* von Schnasberg zahlt wegen Ausführen von dürrem Obst 18 Pf. Busse und 18 Pf. dem Laider.
8. *Johs. Frei* von Huggenberg wegen Einkauf von dürrem Obst 20 Pf. Busse und 10 Pf. dem Laider.

Ein armer Mann im Rystal (Elgg), der keine Arbeit fand und doch die Seinen nicht hungern lassen wollte, suchte durch Handel mit Obst, wozu mitleidige Bauern Hand boten, etwas zu erwerben. Es ist ihm aber derselbe „gelegt“ worden. Die landvögtliche Rechnung teilt mit:

9. *Salomon Graf* von Rystal, wegen dürrem Obsthandel zahlt Busse 6 Pf., dem Laider 6 Pf., *nicht mehr wegen Armuth.*
10. *Heinrich Müller* büsset wegen *tendirtem* Strohkauß zu Schaffhausen 3 Pf. u. s. f.

Für den *Ankenhandel* war folgende Ordnung festgesetzt: Es wurden 12 Ankengrempler *amtlich* angestellt und jedem ein bestimmter Bezirk der Landschaft angewiesen. Der Bauer durfte seinen Vorrat nur diesen verkaufen, nicht etwa einem Nachbar oder Verwandten; „doch thun wir *grossgünstig* bewilligen, dass diejenigen, so Anken aus ihrem Vieh ziehen, solchen auf Unsern allhiesigen Markt selbst bringen und verkaufen dürfen“. Das *Vieh* durfte nicht beim Stall oder ab der Weid verkauft, sondern musste auf den „allhiesigen Markt“ geführt werden, es sei denn, dass ein *bürgerlicher* Metzger mit obrigkeitlichem Erlaubnisschein solches an Ort und Stelle kaufen wolle. Dasselbe war mit dem Getreide der Fall; nur Müller, Bäcker und Wirte, die mit einem Erlaubnisschein versehen waren, durften solches beim Speicher sich erwerben; der Rest musste auf den allhiesigen Markt gebracht werden. Der von allen diesen Produkten bei der Zufuhr erhobene Zoll bedeutet keine geringe Abgabe.

Ganz dieselbe Strenge, wie gegen Arbeiter, die den Kanton verliessen, übten die gnädigen Herren gegen arme Bauern, die auswandern wollten, um sich anderswo eine bessere Existenz zu gründen. Diese „*schandlosen Verächter des Vaterlandes*“ werden mit den schärfsten Strafen „angesehen“.

„Die schlüpfrige Sittlichkeit reicher, behaglicher Menschen,“ sagt *Pestalozzi*, „vereinigt sich mit den Ansprüchen der Macht, die erwerbenden Stände in dem Falle, wo sie den Anmassungen des Reichthums und der Gewalt im Wege stehen, allemal für *Gesinde* zu taxiren, und in dem Fall, wo sie den Anmassungen nicht im Wege stehen, sie als Maschinen zu gebrauchen.“

„Für den Nichtstadtzürcher,“ sagt der einstige Konstafler *Meyer von Knonau* in seinem „Kanton Zürich“, fand jede industrielle oder höhere geistige Strebkraft nur mit Verlassung des Kantons einen Spielraum. Es waren dem Landbewohner Befugnisse entzogen, die beinahe in allen *zivilisirten* Ländern solchen zustanden.“ Aber der Wegzug aus dem Kanton wurde nicht nur erschwert, sondern so viel als verunmöglicht und mit den härtesten Strafen bedroht.

Das ganze 18. Jahrhundert hindurch wird in jeder Bettagsproklamation hingewiesen auf „*das unschätzbare Kleinod der zweyfachen Seelen- und Leibesfreiheit*“.

Wie es um die „*Leibesfreiheit*“ stand, haben wir gesehen. Wie weit die „*Seelenfreiheit*“ reichte, konnten Laien und Geistliche erfahren, wenn sie Meinungen äusserten, die der herrschenden Orthodoxie nicht gemäss waren, erfuhren die Seebewohner in den 90er Jahren, als sie so „frei“ waren, wissen zu wollen, ob die durch frühere Briefe feierlich zugesicherten geringen Rechte noch Geltung hätten.

Pestalozzi schildert das Wesen und die Folgen solcher Rechtslosigkeit zu einer Zeit, da sie noch in voller Blüte stand (1797) also:

„Das gesellschaftliche Recht sichert den *Fortschritt der menschlichen Veredlung* eben so allgemein, als ihn *Rechtslosigkeit allgemein still stellt*; daher nimmt in dem Grade, als die Rechtslosigkeit in einem Lande gross ist, die sittliche Abstumpfung zu. Auch das ist wahr, wenn die Folgen dieses Verderbens sichtbar werden, so wirft man die Schuld auf diejenigen, die verdorben worden sind, und nicht auf diejenigen, so sie verdorben haben.“

„Uebrigens ist die Macht auch in ihrer höchsten Spannung für die Erhaltung des behaglichen Lustlebens ihrer Willkür, so lange sie auf ihrem Thron das ihr entgegenstehende Recht als einen Schemel zu ihren Füßen liegen sieht, von Herzen gern eine hochgeschmückte, *angegestete Mutter der Gnaden*. Aber sie wird dadurch nichts weniger als ein Vater irgend eines gesetzlichen Rechts. Sie hasst das Recht bis auf seinen Namen. Wenn die Spur eines solchen Anspruchs auf dem Wege ist, du kennst die Mutter der Gnaden nicht mehr; sie steht dann unter ihren Kindern wie die Engländer in Indien. Sie kennt dann die Kinder nicht mehr, sie sieht dann nur Volk und im Volk den Feind ihres Thiersinns, der ihr nicht für die Welt feil ist, geschweige für das dumme Zeug, das Volksrecht heisst.“

„Die Macht sagt zwar in jedem Fall, sie hasse das Recht des Volkes nicht, sondern nur seinen Missbrauch, und auch diesen nicht um ihrer selbst, sondern *um des öffentlichen Wohles* willen. Und wenn sie auch noch so empört über diesen Anspruch mit dir im Streite ist, so wird sie dir immer antworten, *sie begehre für sich nichts, sie wollte gerne jedermann alle Freiheit und alles Recht lassen, das ein jeder nur immer wünschen könne, wenn es nur möglich wäre. Aber sie sieht in jedem solchen Fall immer die schrecklichsten Gefahren, die es haben müsste, wenn man Schwäche genug hätte, auch nur daran zu denken, den Wünschen des Volkes nachzugeben*. Diese Sprache zu verstehen, musst du darauf achten, wie sie sich benimmt, wenn die Sache ihres Dienstes Schritte fordert, deren Kühnheit und deren Gesetzlosigkeit das Land allerdings in Gefahr bringen könnte.“ (Stäfner Unruhen.)

Dass *Pestalozzi*, der Stadtzürcher, mit so heiligem Eifer für die *Rechte des Volkes* eintrat, brachte ihn bei seinen Mitbürgern in üblen Ruf. Waren diese doch nicht gewillt, von ihrer Machtfülle etwas abzulassen. Und als gegen Ende der 90er Jahre der Geist des Gehorsams sichtlich zu schwinden anfing, glaubten die Regenten ihn festhalten zu können durch den Zuruf: „Verbannet doch alles schädliche und Uns höchst betrübende Misstrauen in eine väterliche, *Tag und Nacht mit Euerm und dem Wohl Eurer Kinder beschäftigten Obrigkeit*.“

Während diese *Väter* das Wesen ihrer Regierungsweise dadurch richtig zu charakterisiren glaubten, dass sie sagten: „*Der arbeitsame und redliche Landmann* ist stets ein vorzüglicher Gegenstand *unserer gnädigen Huld* gewesen,“ bezeichnet *Pestalozzi* dieselbe kurz und treffend als ein **Verscharren des Rechts in die Mistgrube der Gnade**. „*Die Schweizerbauern*, so lehrt ihn seine Erfahrung, *sind mehr Leibeigene als die in Livland*.“

II.

Die *zweite Quelle der Volksnot* war das Finanzsystem des alten Regime. Die Feudallasten: Zehnten, Grundzins, Lehenzinse waren es

allein, welche das Staatswesen alimentirten. Das *Kapital* hatte als solches nichts zu leisten. Diesen Zustand bezeichnet das alte Sprichwort ganz richtig: „*Der Bauer im Koth muss erhalten, was rytet und goht.*“ Auf ihm allein ruhte die Unterhaltung des Staates.

Zehnten und Grundzins nahmen ihm, bis sie an den Zehntenbesitzer abgeliefert waren, einen Viertel bis einen Drittel aller seiner Einnahmen weg, und davon kam ausser einigen Almosen nichts mehr auf die Landschaft zurück. Welche Bedeutung und entkräftende Wirkung für die Landschaft das hatte, mag am handgreiflichsten an einer einzelnen Gemeinde gezeigt werden:

1795 zehntete die Gemeinde Embrach mit 1750 Einwohnern 405 Mütt Kernen, 55 Malter Haber, 82 Mütt Schmalsaat, 87 Saum Wein, 300 Pf. Heugeld, 73 Pf. Hanfgeld, 541 Wellen Stroh, 40 Säcke Spreuer, nach dem Preis des genannten Jahres im Geldwert von Fr. 18,423 95 R. n. W., nach dem heutigen Geldwert zirka Fr. 37,000. Dieselbe Gemeinde Embrach mit 2230 Einwohnern zahlt bei einem Steuerkapital von zirka vier Millionen und einem Einkommen von zirka $\frac{1}{4}$ Million etwa Fr. 11,000 Vermögens- und Einkommensteuer, und davon kommt heute ein guter Teil wieder in die Gemeinde zurück.

Gegen dieses Finanzsystem, das dem armen Manne die Staatslast aufbürdete, kehrte sich *Pestalozzi* mit Eifer, ja mit Ingrim. Schon 1782 verlangt er eine auf den Wert der Besitzungen und des ganzen Eigentums gegründete *Vermögenssteuer*, wobei das *zum Leben absolut Notwendige jeder Belastung zu entheben sei*. „Auf solche Weise begründe man das Glück des Landes, während das bisherige Verfahren die Hühner tödte, welche Eier legen, die Hummel schone, aber den guten Bienen, deren Fleiss und Wohlbefinden des Landes Segen ist, den Honig nehme, der ihr Leben fristet.“

„Je besser ein Finanzsystem ist, desto mehr sucht es bei dem *drückenden, verschwenderischen, sich mästenden Manne* Ressourcen, die es vom armen, gedrückten, ausgesogenen, sparsamen Manne nicht einmal zu beziehen wünscht. Es trägt dem *genussleeren* Leben der Armen Rechnung und belastet den Ueberfluss.“

Er redet noch eingehender von der Sache in seinem Flugblatt „Über den Zehnten“ im Sommer 1798. Er nennt „die Zehntpflicht das Non plus ultra der alten Gewalttätigkeit und des alten Unrechts, die ewig und ewig bleibt, was sie von ihrem Ursprung an war, ein sansculottischer Eingriff in die Taschen des rechtmässigen Eigentümers, der nicht auf einem Schatten des Eigentums beruht. Es kann dich ja in der Welt nichts zwingen, deinen Reckholderhügel urbar zu machen, du kannst ihn ja in alle Ewigkeit Reckholderhügel bleiben lassen. Doch zwang in den meisten Fällen die Not des Weibes und der Kinder den Armen zur schweren Ausreutung der Dornen und Disteln, die Sorge für die liebe Nachwelt reizte oft den Vater, sein Leben im Schweisse seines Angesichts zu beschliessen und einen elenden Boden fruchtbar zu machen. Und der Zehnherr nimmt dann den zehnten Teil des Ertrages. Wofür? Für welche Gegenleistung? Für gar keine. Du musst übrigens als zehntpflichtiger Mann nicht bloss den reinen Ertrag deines Gutes, du musst deinen ganzen Selbstwert oder wenigstens den Selbstwert deiner Kunst, deines Fleisses, du musst deinen Knecht, deine Magd, dein Vieh, deinen Wagen, deinen Pflug, deine Scheune, dein Haus und alle Vorschüsse, die du auf deinen Acker verwendest, verzehnten. Wenn du aus der öden Erde einen Garten machst, den un-

*) Ein Pf. Geld = $\frac{1}{2}$ Gulden = Fr. 1.17.

fruchtbaren Hügel zum köstlichen Rebberg umschaffst, das saure Sumpfland versüssest, den Grienboden durch Überherdung in Fruchtländ und durch kostbares Wasser in Mattland verwandelst, hast du dann damit in Bezug auf Erträglichkeit nicht eine neue Erde erschaffen, die vorher nicht da war und ohne deine Kunst, ohne deinen Fleiss und ohne deine Vorschüsse nicht wirklich worden wäre?

„Wie kann nun ein gerechter Mensch, der *gar nichts dabei* geleistet, den zehnten Theil des Ertrages fordern? Du nimmst den Boden als ein todttes Nichts an, machst ihn zu etwas, lernst die Kunst, durch ewige Anstrengung seinen Werth immer höher zu treiben — dein Lohn ist: Je höher du ihn treibst, desto mehr musst du jährlich an den Mann zahlen, dessen Vorfahren den Acker, auf dem du dich nährst *willkürlich und für die Ewigkeit* belasteten, ohne ihn zu besitzen.“

Denjenigen, die besorgten, es könne das Vaterland ohne diese grosse Einnahmsquelle nicht bestehen, ruft Pestalozzi zu: „*Wenn der Bauer im Koth dasselbe bis jetzt allein zu erhalten im Stande war*, so wird das vereinigte Vermögen aller helvetischen Staatsbürger, ob Gott will, für die Zukunft auch hinreichen.“

Aber Pestalozzi fand für diese seine Anschauung von nirgendsher Unterstützung, nicht einmal Billigung, vielleicht auch kein Verständnis. Wohl aber trug sie ihm den Namen *entarteter Bürger* ein. Unverstand und Bosheit eiferten mit Hohn und masslosem Zorn gegen ihn. Die heftigsten Gegenschriften kamen aus den Kreisen der *Bibelkundigen*. So entgegnete ihm einer seiner Widersacher, und nicht der schlimmste:

„Von den meisten Bauern wird der Zehnten ohne Nutzen gebraucht, dann sagen sie, *wir haben den Zehnten gefressen* und kein Geld zu Abgaben. Aber, sagt man, diese ewigen Beschwerden. Traurig genug, wenn der Ewige und das Ewige den heutigen Menschen nicht mehr einleuchtet. Diese ewigen Beschwerden, trägt der Bauer denn dieselben ewig? Nein höchstens nur so lang er lebt; ich weiss auch nicht, dass sie jemand ins Grab gedrückt hätten. Wer sie nicht mehr tragen mag oder will, *überlasse sie samt den Grundstücken einem andern!* Haben die frommen Väter jene Beschwerden durch mehrere Jahrhunderte tragen mögen; sind denn die heutigen solche Serblinge, so entnervt, dass sie dieselben erdrücken?

„Ist es recht, spricht Gott durch Maleachi, soll der Mensch Gott beleidigen? Denn ihr beleidigt mich, und ihr fragt: Womit beleidigen wir Dich? Mit dem Zehnten und Erstlingen.“ So sagt Maleachi:

„*Darum seid ihr verflucht und-müset Mangel leiden*, weil ihr alle zusammen mich beleidigt, wenn ihr den Zehnten weigert. Bringet aber den Zehnten in die Scheuren, damit in meinem Hause (?) Speise sei und versucht mich hierin, ob ich nicht die Fenster des Himmels eröffnen und den Segen des Himmels im Ueberfluss ausgiessen werde. Und es sagt der heilige Augustin: Das ist die allgeregerechte Verhängniss Gottes, dass du nämlich, wenn du den Zehnten nicht geben willst, du *selbst* zum Zehnten verwiesen wirst. Das ist, *du wirst den Teufeln*, welche den zehnten Theil der Engel ausmachen, *beigesellt werden*.“

Facit: Handel und Gewerbe waren nur dem Bürger der Stadt Zürich erlaubt, dem Landmann verboten, unmöglich gemacht; den Zehnten hatte nur der Landmann zu entrichten, Besitzer und Bezüger desselben waren die Institutionen und Anstalten der Stadt Zürich oder auch deren Bürger.

Ist es demnach Übertreibung, wenn im Maiheft vom Jahr 1802 der „*Bibliothek der pädagogischen Literatur von Guts-Muths*“, wenn bei Anlass der Beurteilung einer Schrift Pestalozzis und dessen Bestrebungen kurzweg sagt: „*Pestalozzi ist ein Zürcher. Zürich, in der Mitte des schönen, grossen und fruchtbaren Kantons, muss man sich als einen Schröpfkopf auf demselben denken, der aus dem ganzen Landkörper das edle Blut an sich saugt*.“

(Forts. folgt.)